

Alle bereit zum Diktat ?

i Mit der Resolution 1441 des VN-Sicherheitsrates vom 8. November 2002 wurde das vorletzte Kapitel der Kriegschronik gegen den Irak aufgeschlagen. Sieben Tage Bedenkzeit wurde dem irakischen Regime eingeräumt, das Diktat anzunehmen und 30 Tage, um allen Bedingungen nachzukommen. Schneller als erwartet, hat Saddam Hussein in einem ersten Brief die Resolution angenommen – aber auch einen zweiten Brief angekündigt, in dem auf Detailfragen Stellung bezogen wird. Zwar fehlt der von der amerikanischen Regierung geforderte direkte Automatismus, d.h. die konkrete "Erlaubnis" zur Invasion des Iraks. Vor dem Waffengang scheint also eine weitere Resolution des VN-Sicherheitsrats erforderlich zu sein. Doch US-Präsident George Bush ließ bereits verkünden, daß der Einsatzplan der US-Streitkräfte schon vor der Sitzung des VN-Sicherheitsrats von ihm genehmigt worden sei und sich auch Großbritannien in der Mobilisierungsphase befindet. Und die Drehbuchautoren werden das Ende nicht umschreiben. Warum mußte dieses Schauspiel "Automatismus oder nicht" überhaupt aufgeführt werden – vor zwölf Wochen war man genauso weit. Noch besteht eine minimale Chance, den Krieg abzuwenden. Doch setzt dies voraus, daß das irakische Regime auf substantielle Teile seiner Souveränität verzichtet und im Falle von Provokationen amerikanischer und britischer Missionsteilnehmer zurückhaltend reagiert. Und selbst dann wird die irakische Regierung nicht nachweisen können, daß sie weder über Massenvernichtungswaffen noch die notwendigen Teiltechnologien verfügt und immer wahrheitsgemäß den Vereinten Nationen berichtet hat. Mit dieser Resolution gilt für den Irak "Im Zweifel für den Staatsanwalt".

Wird die Resolution 1441 umgesetzt, dürfen die Gesandten der Vereinten Nationen und der Atomenergiebehörde IAEA sowie das sie begleitende Sicherheitspersonal im ganzen Irak Verbotszonen für Iraker verhängen, sog. "exclusion zones". Außerdem dürfen sie jeden Iraker, von dem sie sich Aufschluß über die irakischen Waffenprogramme erhoffen, zum Verhör ins Ausland bringen, wo er ohne Beistand vernommen werden darf – Guantanamo II. Das VN-Inspektionsteam erhält das uneingeschränkte Recht, Drohnen aller Art einzusetzen und die Lufthoheit einzufordern. Besonders pikant ist in diesem Sinne Artikel 8 der Resolution, der dem Irak jegliche feindliche Aktion nicht nur gegen Vertreter der VN sondern auch gegen VN-Mitgliedsstaaten – also USA und Großbritannien - verbietet, die frühere VN Resolutionen durchsetzen.

Die USA haben sich also in wesentlichen Punkten durchgesetzt. UNOMOVIC ist verpflichtet, den "Beweisen" einzelner Mitgliedsstaaten (z.B. den USA) nachzugehen. Der VN-Generalsekretär wird als Zwischeninstanz ausgeschaltet, so daß UNOMOVIC direkt dem VN-Sicherheitsrat Bericht erstatten muß.

Es sind die großen Interpretationsspielräume der Resolution, die sie zu einer Zeitbombe machen. Die Formulierungen zu den "exclusion zones" eignen sich zur nachträglichen Legitimation und Ausweitung der von den USA und Großbritannien erklärten Flugverbotszonen. Jeder irakische Widerstand gegen die völkerrechtswidrigen Bombardements wäre ein Bruch der Resolution. Außerdem bleibt offen, inwiefern das "Vernehmungsrecht" der Inspektionsteams sich auch auf die politische Führung bzw. das administrative Führungspersonal bezieht, inwiefern per "exclusion zone" für Regierungsgebäude und Präsidentenpaläste die Aufrechterhaltung der Regierungstätigkeiten unmöglich gemacht wird und ob wirklich alle Regierungsdokumente von den Inspektoren eingesehen werden dürfen.

Und nirgendwo findet sich ein Indiz dafür, daß selbst wenn der Irak alle Bedingungen erfüllt, alle Informationen offen legt und tatsächlich keine Massenvernichtungswaffen und -technologien besitzt, die Sanktionen gegen den Irak aufgehoben werden sollen.

Die Resolution 1441 wird den USA als Beweis dafür dienen, daß versucht wurde, alle friedlichen Mittel auszuschöpfen auch wenn skrupellos der Krieg vorbereitet wurde. Doch am Ende hilft das Lamentieren über die autistische Kriegspolitik der USA und Großbritannien nicht. Wo waren denn die politischen Initiativen der europäischen Irakpolitik? Krieg ist keine Frage der Form oder des diplomatischen Duckmäusertums sondern eine von Leben und Tod. Indem sich die europäischen KritikerInnen auf die USA konzentrieren – die sich dagegen als immun erweisen haben, erleichtern sie der deutschen und französischen Regierung das geschmeidige Trittbrettfahren. Hier, vor der eigenen Haustür, muß die Friedensbewegung aktiv werden, denn auch von hier wird der Krieg geführt werden: Waffen und Befehle kommen nicht nur aus den USA, US-Soldaten wollen versorgt, Warlords wollen gemocht, Präsidenten wollen unterstützt, Aktien wollen gekauft werden.

Christopher Steinmetz

IMPRESSUM

Herausgeber Verein für friedenspolitische Publizistik e.V., Kurfürstenstr. 14, 10785 Berlin, Fon/Fax: 030/25 79 73 42

redaktion@antimilitarismus-information.de
www.antimilitarismus-information.de

Redaktionskollektiv Sarah Fritsch, Stefan Gose, Jenny Krüger, Gerhard Piper, Claude Reichelt, Jens Rosenke, Christopher Steinmetz

Erscheinungsweise monatlich, darunter unregelmäßig Themenhefte doppelten Umfangs

Preise Jahresabo Inland 30,70 €, Jahresabo Ausland 40,90 € (jeweils incl. Porto), Schnupperabo (2 Normalhefte, 1 Themenheft) 7,70 € (incl. Porto), Einzelheft 2,60 €, Themenheft 3,10 € (jeweils plus Porto), alle Preise incl. 7% gesetzl. MwSt.

Kündigung Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Kalenderjahr, wenn nicht bis 30. November eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Spendenkonto/Bankverbindung Verein für friedenspolitische Publizistik e.V., Konto-Nr. 53 97 77 90 00, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00

Drucklegung 20. November 2002

Nachdruck der mit Kürzel gezeichneten Beiträge ist bei Angabe der Quelle und Zusendung von zwei Belegexemplaren ausdrücklich erwünscht.